Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

12.11.1874 (No. 264)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 264. | Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag 12. November | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 9. November.

Eröffnung 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Der Präsident des Reichskanzleramtes Dr. **Delbrück**, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**, General **v. Voigts-Rhetz**, Marineminister **v. Stosch**, Oberregierungsrath **v. Möller** und Andere.

Der Präsident läßt durch den Schriftführer die Reihe der Abgeordneten verlesen, welche seit der letzten Plenarsitzung (vom Donnerstag) ins Haus getreten und den einzelnen Abtheilungen zugeloost sind, darunter die drei elsässischen Abgeordneten **Winterer, Guerber** und Baron **v. Schauenburg.** Der Präsident ertheilt demnächst wieder einer Reihe von Abgeordneten Urlaub, wodurch sich Abg. **v. Bernuth** beunruhigt fühlt und bittet, dem Hause die Zahl der bis jetzt beurlaubten Mitglieder mitzutheilen. Der Präsident erwidert, daß diese Zahl bis jetzt noch nicht so bedeutend sei, daß sie auf die Beschlußfähigkeit des Reichstags von Einfluß sein könne. Er würde indessen die Liste derselben aufstellen lassen und sie dem Hause übermitteln.

Der Preußische Justizminister hat dem Hause den Antrag des Oberstaatsanwalts zu Frankfurt am Main überwiesen, das Haus möge seine Ermächtigung ertheilen zur strafrechtlichen Verfolgung des Schneidergesellen Kurth aus Weißenfels wegen Beleidigung des Reichstages. (Heiterkeit.) Der Antrag geht zur Berichterstattung an die Geschäftsordnungscommission.

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand derselben ist die erste Berathung des Reichshaushaltsetat für 1875.

Das Etatsgesetz hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Haushaltsetat des deutschen Reiches für das Jahr 1875 wird in Ausgabe auf 520,752,374 Mark, nämlich auf 395,476,114 Mark an fortdauernden und auf 125,276,260 Mark an einmaligen Ausgaben, und in Einnahme auf 520,752,374 Mark festgestellt. § 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, 1) zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptcasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag der vierundzwanzig Millionen Mark hinaus, 2) behufs der Beschaffung eines Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform bis zum Betrag von dreißig Millionen Mark Schatzanweisungen auszugeben. § 3. Die Bestimmung des Zinssatzes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufszeit, welche den 30. Juni 1876 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraums kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden. § 4. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschuldenverwaltung aus den bereitesten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden. § 5. Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichscasse zu bewirken. Die Zinsen der Schatzanweisungen verjähren binnen vier Jahren, die verschriebenen Capitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins."

Die Debatte wird eingeleitet vom

Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister **Delbrück**: Bevor ich auf den in Berathung stehenden Etatsentwurf für 1875 eingehe, glaube ich, daß es von Interesse sein wird, wenn ich einige Mittheilungen über die allgemeine Finanzlage des Reichs, wie sie sich einerseits aus der Zahlung Frankreichs entwickelt, andererseits durch die Ergebnisse des laufenden Jahres voraussichtlich sich gestalten wird, vorausschicke. Ueber die Zahlung Frankreichs aus der Kriegskostenentschädigung ist dem Hause zuletzt im Februar d. J. von dem Reichskanzleramte Mittheilung gemacht worden. Die in diesen Mittheilungen enthaltenen Zahlen haben sich jedoch seitdem in erheblicher Weise geändert. Die Einnahme an Kriegskostenentschädigung war damals auf 5 Milliarden angesetzt. Diese Ziffer ist natürlich unverändert geblieben, dagegen hat eine Veränderung erfahren die Ziffer für die Zinseinnahmen. Als die Vorlage dem Hause zuging, war die vollständige Abrechnung über die letzte Zinsrechnung noch nicht aufgestellt und in Folge dieser Abrechnung hat sich die Summe um 46,862 Frcs. vermindert. Die in der Vorlage vom Februar ausgesprochene Voraussetzung, daß ein etwaiger Ausfall gedeckt werden würde durch die Zinsen von den vorübergehend angegriffenen Geldern, hat sich inzwischen im vollsten Maße bestätigt. Die schließliche Abrechnung mit der französischen Regierung hat ohne Schwierigkeit stattgefunden. Bekanntlich war nach der ersten Zahlung Frankreichs eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns und Frankreich hervorgetreten über die Frage, ob diese oder jene mit der Ueberweisung der Gelder und Wechsel verbundene Ausgabe Frankreich oder Deutschland zur Last zu stellen sei. Ohne besondere Schwierigkeiten wurde bereits im October 1871 dieser Punkt erledigt, und seitdem hat, wie ich constatiren kann, in keiner Beziehung bei dieser colossalen Abrechnung eine Differenz stattgefunden. Von statistischem Interesse dürfte es sein, wenn ich einige Mittheilungen über die einzelnen Posten der Zahlungen mache. Die Zahlungen Frankreichs sind erfolgt baar, in Banknoten und in Wechseln. Die Zahlungen der einen oder anderen Art erfolgte theils in der Thalerwährung, in der süddeutschen, in den Franken, in der niederländischen Währung, rücksichtlich der Wechsel auch in Mark Banco. Namentlich bei der Wechselzahlung war die Berechnung des Discontos oftmals sehr complicirt. Zur Befriedigung muß es uns daher gereichen, daß bei dieser Abrechnung von so colossalen Dimensionen wir mit Frankreich in keinerlei Differenzen gerathen sind. Die Gesammteinnahme stellt sich bis jetzt auf 1484,683,105 Thaler. Was die Verwendung der Gelder betrifft, so kann ich in Bezug auf die für die Marineverwaltung, die Telegraphie und die Eisenbahnen ausgesetzten Posten nur sagen, daß, nach den bisher gemachten Erfahrungen, mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß die Summe, welche in der Denkschrift vom Februar vorläufig berechnet war, nicht überschritten wird. Die Beträge, welche nach Maßgabe der Denkschrift an die süddeutschen Staaten aus der Entschädigung herauszuzahlen waren, sind vollständig ausgezahlt.

Auf die Gestaltung des Reichshaushalts im verflossenen Jahre brauche ich nicht einzugehen, da das Nöthige bereits in dem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für 1873 enthalten ist. Ich sehe überhaupt nicht meine Aufgabe darin, alle einzelnen Etatsposten durchzugehen und die einzelnen Capitel zu erörtern, sondern in der Herausgreifung der wesentlichsten Capitel. Beschäftige ich mich zunächst mit der Ausgabe, so zeigt sich nach dem Etat bei Verzinsung der Reichsschuld eine Ersparniß von 1,900,000 Thlrn. Eine fernere Ersparniß ist auch zu constatiren bei dem Capitel Invalidenfonds, nämlich von 2,800,000 Thlr. Bei den Specialveranschlagungen für den Etat von 1875 hat sich überdies eine Ersparniß bei den Wohnungsgeldzuschüssen gezeigt. Bei den Ausgaben ist demnach insgesammt eine Ersparniß zu constatiren von 3,270,000 Thlrn. Ich gehe über zu den Einnahmen, und zwar zunächst zu denen aus den Zöllen und Steuern. Theilt man das Jahr 1874 in vier Theile und betrachtet man ¾ davon als etatsmäßige Einnahme der ersten ¾ Jahre, so ergibt sich eine Einnahme von 51,340,475. Die wirkliche Einnahme beträgt jedoch circa 61 Millionen, also ein Erhebliches mehr. Die Einnahme aus den elsaß-lothringischen Eisenbahnen im laufenden Jahre wird so groß sein, wie im Vorjahre. Wir sind zu dieser Annahme berechtigt, weil die Einnahmen der Hauptbahnen bis zum 1. October dieselben waren, wie im Vorjahre und die eingetretene Tariferhöhung ihre Wirksamkeit erst seit kurzer Zeit ausübt. Die Einnahmen dürften sich belaufen auf 10,710,000 Thlr. Außerdem lassen sich noch Ersparungen und Ueberschüsse in Höhe von ca. 600,000 Thlr. constatiren, so daß ein Ueberschuß von vielleicht etwas mehr als 13 Millionen Thaler für 1874 zu erwarten ist. Was vorliegenden Etat selbst betrifft, so ist zuvörderst hervorzuheben die Einführung der Markrechnung in den Etat statt der bisherigen Thalerwährung. Der Etat normirt auf die Verwendung für die Militärverwaltung für das Jahr 1875 312,937,545 Mark gegen 267,121,788 Mark im Jahre 1874, also eine Mehrausgabe von 45,815,757 Mark, und für die Marineverwaltung pro 1875 18,596,186 Mark gegen 14,018,772 der laufenden Jahres, also 4,577,414 Mark mehr. Außer dem Pensionsfonds, welcher pro 1875 2,213,882 Mark mehr fordert, als im Etat für 1874 angesetzt sind, finden in den fortdauernden Ausgaben keine erheblichen Erhöhungen statt. Die für das Reichskanzleramt angesetzte Mehrausgabe von 488,311 Mark beruht auf der neuen Organisation im Reichskanzleramte, wonach demselben zur Vorbereitung der Reichsgesetze, zur Aufsicht über die Ausführung derselben und zur Bearbeitung der Justizsachen für Elsaß-Lothringen eine technisch juristische Abtheilung beigegeben werden soll. Ein Theil davon fällt auf die Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches. Der Schwerpunkt der Mehrausgaben liegt im Militäretat, dieselben werden zum Theil durch die Ersparnisse gedeckt, und der Rest soll durch Erhöhung der Matricularpreise aufgebracht werden. Indem ich hiermit die Notizen über den Haushaltsetat schließe, erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß ein Theil der extraordinären Ausgaben stets durch außerordentliche Mittel gedeckt ist; zum Theile, und zwar von 1868 bis 1871 ist dies geschehen durch eine Anleihe, dann durch die französische Kriegskostenentschädigung. Letzteres kann nun nicht mehr stattfinden und daher ist es schon jetzt ins Auge zu fassen, das Extraordinarium, wie es von 1868 bis 1871 geschehen ist, durch eine Anleihe zu decken, namentlich das Extraordinarium für die Marine und die Telegraphenverwaltung. — Auf die allseitige Frage: „Wie viel?" erhebt sich Redner wieder und gibt den Betrag der Zinsen des Anleihekapitals auf 400,000 Mark an.

Abg. **Richter** (Hagen): M. H.! Wie Sie aus dem Exposé des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes sehen, handelt es sich bei der Abrechnung über die französische Kriegskostenentschädigung um nur unbedeutende Abweichungen und um Ziffern, die financiell nicht in's Gewicht fallen. Als dankenswerth muß ich die Uebersicht hervorheben, welche der Herr Präsident über die financielle Situation im laufenden Jahr gegeben hat und welche ich bei allen früheren Etatsberathungen schon immer nur ungern vermißt habe, und ich wünsche, daß eine solche Uebersicht bei jeder Berathung in Zukunft beigefügt werde. Einzelne Theile des vorliegenden Etats sind schon in den Militärdebatten im Frühjahr zur Sprache gekommen und durch die Principien, die wir damals als maßgebend anerkannten, sowie durch die damaligen Bewilligungen ist heute unsere Bewilligung oder Versagung schon in gewisser Beziehung beschränkt: wir können heute nur noch den zur Berathung stehenden Etat darauf hin prüfen, ob er sich im Geiste der damaligen Debatten bewegt, ob er die damals fixirten Grenzen innehält in financieller Beziehung, und wenn er sie überschreitet, warum er es thut und wie die Differenzen auszugleichen sind. Darum werde ich mich gleich dem Hrn. Vorredner weniger auf Angaben von politischen, als vielmehr auf solche von calculirendem Character einlassen. Zunächst die Erhöhung der Matricularbeiträge. So sehr ich es auf der einen Seite anerkennen muß, daß die Erhöhung der Matricularbeiträge noch um etwa 100,000 Thaler hinter der erstprojektirten zurückgeblieben ist, so ist doch andererseits auch wieder die projectirte Summe von 14½ Millionen Thalern für Mehrausgaben der Militärverwaltung um drei Millionen überschritten, theils in Folge der neuen Pensionsverhältnisse, theils auch durch Anlaß der Militärverwaltung. Wenn es der Regierung trotzdem möglich geblieben ist, mit der Erhöhung der Matricularbeiträge um kaum 8½ Millionen die Balance herzustellen, so liegt das daran, daß man auch eine Minderausgabe von 3½ Millionen (namentlich bei der Münzprägung) gehabt hat, auf die im Voraus nicht zu rechnen war. Es ist wohl als gewiß anzunehmen, daß der Militäretat einer Commission zur Vorberathung überwiesen werden dürfte, aber leider liegt uns der Militäretat in einer so unvollkommenen Form vor, daß gerade in den wichtigsten Partien uns nicht nur die Prüfung, sondern selbst das Verständniß desselben absolut unmöglich ist. (Sensation.) Nun, m. H., so sehen Sie sich nur die Titel 20—31 an. Hier tritt das klar zu Tage. Hier sind nicht nur die Ausgaben nicht sachlich geordnet zusammengestellt, hier finden Sie nicht einmal die Stellen angegeben, hier finden Sie selbst Besoldungs- und sachliche Ausgaben bunt durcheinander gewürfelt. So ist der Etat für uns durchaus werthlos, denn wenn wir z. B. die einzelnen zu besoldenden Stellen nicht kennen, wie sollen wir da das Bewilligungs- und das Streichungsrecht anwenden? Ich erinnere Sie an einen unserer Situation ziemlich analogen Fall. Als vor etwa 10 Jahren das Preußische Abgeordnetenhaus den preußischen Militäretat berieth, litt derselbe an demselben Fehler wie der jetzige, und so konnte trotz monatelangen Berathungen der Budgetcommission weder diese noch sonst Jemand sich daraus vernehmen. Was sollen wir nun mit unserem Etat thun? Es ist nichts damit anzufangen. Wenn wir bei der Regierung denselben guten Willen voraussetzen dürften, unsere Beschwerden durch Uebersichtlichkeit zu erledigen, wie bei uns, ihr entgegenzukommen, dann ließe sich für dieses Jahr in der Erwartung, ihr nicht wieder zu begegnen, die Unübersichtlichkeit noch einmal hinnehmen. Aber künftig wünschte ich doch den Etat in der von mir skizzirten Weise ausgearbeitet zu sehen.

M. H.! Seit 10 Jahren hat uns ein so genau detaillirter Militäretat nicht vorgelegen, und so ist auch nicht anzunehmen, daß wir hier im laufenden Jahre ihn gründlich durchzuarbeiten im Stande sein werden. Ich glaube dies zur Vermeidung von Irrthümern besonders constatiren zu müssen, damit nicht unser Schweigen bei einzelnen Positionen, unser Vorübergehen an denselben uns später, wenn wir streichen wollen, als frühere Zustimmung mißdeutet werden kann. Als einen weiteren Fehler des Etats muß ich das Fehlen der übertragbaren Titel bezeichnen, die sich sonst in allen Etats vorfinden. Und gerade hier finde ich angesichts der Mehrforderungen das Fehlen der Angabe über noch vorhandene Bestände am wenigsten entschuldbar. Daß der Militäretat uns noch nicht ganz vorliegt, hat auch der Herr Präsident des Reichskanzleramtes selbst zugestanden, indem er uns noch eine Vorlage über den augenblicklichen Stand der Retablissementsgelder in Aussicht gestellt hat. Ja, m. H., es wäre sehr wünschenswerth, daß dieser Bericht möglichst bald eingeht, denn bis zu diesem Zeitpunkte ist die Commission nicht in der Lage, ihre Thätigkeit beginnen zu können, weil ihr bis dahin die Fähigkeit abgeht, die Kosten der Friedensverwaltung des Heeres sachgemäß zu beurtheilen. Ich gehe zum Marineetat über. Der geht allerdings im Ordinarium über die vorher normirte Summe nicht hinaus, aber im Einzelnen finde ich doch Positionen, die nicht vorgesehen sind. So möchte ich die Erweiterung der drei Seecompagnien zu einem Seeregiment dahin rechnen. Die kurze Bemerkung, daß die betreffenden Mannschaften capitulirt haben, genügt mir zum Motiv nicht und wir dürfen hier kein Präcedens schaffen. Auf diese Weise könnte man die Fixirung der Cadres im Militärgesetze illusorisch machen, indem man die Vermehrung der Cadres unter dem Deckmantel der Marine besorgt. Was die Deckung des Extraordinariums betrifft, so möchte ich heute schon der Idee entgegentreten, als müsse das absolut eine Anleihe sein, mit welcher die Mehrausgaben zu decken seien. Ich bin zunächst der Ansicht, daß wir uns möglichst hüten müssen, Reichsschulden zu contrahiren; und wenn wir wirklich Alles bewilligen und Nichts streichen, so hat das Reich die Mittel in Hülle und Fülle dennoch in Händen, um das Plus zu decken. Ich meine nicht das Guthaben des Reichs bei der Hauptbank, sondern die überflüssigen Mittel des Invalidenfonds. Vor allen Dingen aber erheischt eine Mehrforderung noch lange nicht die Erhöhung der Matricularbeiträge um 50 Procent, wie sie heute der Etat vorschlägt. Und wenn man uns einwendet, im Jahre 1872 seien die Beiträge auch so hoch gewesen, dann gebe ich zu bedenken, daß es damals noch Hilfsfonds zu Zuschüssen an die ärmeren Kleinstaaten gab, die heut versiegt sind. Heute gilt der Lippesche Ziegelbrenner und der thüringische Holzhauer gerade so viel, als der reiche Hanseate. Eine solche Erhöhung der Matricularbeiträge ist aber immer von wesentlicher Bedeutung für die Finanzsituation eines Landes. Wozu auch erhöhen? Sind doch nach dem Exposé des Herrn Vorredners für das laufende Jahr etwa 13½ Millionen Thaler Ueberschuß mit Sicherheit zu erwarten, und das würde auch mit meinem schon vorher gefertigten Ueberschlag im großen Ganzen stimmen. Nach meiner Ansicht wird sich die Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern im letzten Quartal dieses Jahres erfahrungsgemäß höher stellen, als die Einnahmen der vorhergehenden Quartale, und nach dieser Rechnung würde sogar die vom Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes gegebene

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ziffer des Ueberschusses noch um 2½ Millionen Thlr. steigen. Wir haben nur zu bedenken, ob wir nicht die Ueberschüsse dieses Jahres in Rechnung ziehen wollen, um die Erhöhung der Matricularbeiträge zu vermeiden. Wenn wir beim Vorhandensein der Ueberschüsse trotzdem die Matricularbeiträge in der Höhe des Etats erheben, so würde das keine Einnahme für 1875, sondern für 1876 oder 1877 sein. In den nächstfolgenden Jahren werden wir aber eine so große Steigerung der Ausgabe, wie sie in diesem Jahre in Folge der allgemeinen Berücksichtigung der Preissteigerung eingetreten, nicht haben. Und wenn auch, warum lassen wir im Voraus dafür sorgen? Ein Privatmann kann wohl Einnahmen und Ausgaben auf lange Jahre im Voraus überschlagen; der Staat indessen, dessen Pflicht es ist, nicht mehr Steuern einzuziehen, als er braucht, darf das nicht; es ist heute noch nicht unsere Aufgabe, über die Frage: Wie werden wir 1876 fertig? zu debattiren. Es ist noch ein Uebelstand, der eintritt, wenn man das Geld abgezählt im Kasten liegen hat: die Mehrbewilligung ohne gehörige Ueberlegung und Sparsamkeit. Würden wir wohl die Gelder für Wohnungszuschüsse der Officiere u. s. w. so bereitwillig neulich bewilligt haben, wenn wir es erst durch Steuern hätten beschaffen müssen. Aber von den 22 Millionen Reservegeldern haben wir es ohne Murren gegeben. Endlich aber, m. H., kann das Plenum Fragen der Art, wie sie hier vielfach in Betracht kommen, wohl anregen, aber nicht selbst erledigen und ich bitte Sie daher nochmals, nicht allein den Etat der Militärverwaltung, sondern auch den Etat über die Einnahmen aus den Zöllen an eine Commission zur Vorberathung zu überweisen.

(Schluß folgt.)

---

* Zur Uebersicht.

— Wir haben gut daran gethan, daß wir die Nachricht vom Uebertritt des **Don Carlos** auf **französisches Gebiet** in Zweifel zogen; denn bis jetzt hat sie sich nach französischen Nachrichten nicht bestätigt, nur will ein Privattelegramm der „Nordd. Allg. Ztg." wissen, daß Don Carlos, der am 7. November aus noch nicht aufgeklärten Gründen über Hendaye auf französisches Gebiet übergetreten war, trotz der Seitens der Bayonner spanischen Agenten, in Paris behufs der Internirung gethanen Schritte am 8. November über Vera nach Spanien zurückgekehrt sei. Auch an dieser Meldung müssen wir vorerst noch zweifeln.

— Die „Union" erfährt, daß **Don Carlos** seinen Bruder **Alphons** mit einer wichtigen Mission bei den fremden Höfen betraut habe. Dies dürfte wohl der wahre Grund seiner Abwesenheit sein, und nicht Zerwürfnisse mit seinem kgl. Bruder, wie liberale Blätter freudig gemeldet. Die Belagerung von Irun soll wegen der Ankunft Loma's aufgehoben sein.

— „Moniteur" erfährt, die Belegstücke zur französischen **Antwortsnote** auf das letzte spanische Memorandum seien vollständig gesammelt. Alle Punkte der Beschwerde sollen eingehend erörtert und durch authentische Documente widerlegt werden.

— Die Bonapartisten in **Frankreich** können ein Triumphgeschrei erheben, da sie in der Oise, wo sie vor ungefähr 14 Monaten nicht einmal einen Candidaten aufstellen konnten, gestern einen glänzenden Sieg erfochten. In diesem Departement, wo damals auf 115,626 eingeschriebene Wähler die beiden republikanischen Candidaten ungefähr 70,000 Stimmen (also nur 45,000 Wähler nicht) für sich hatten, erhielten sie dieses Mal nur ungefähr 38,000 Stimmen, während auf den Herzog v. Monchy, den Vetter des chiselhurster Jünglings, 54,000 Stimmen fielen, und dies in einem Departement, das durch den Krieg, welchen der Kaiser auf so leichtsinnige Weise hervorgerufen, so schwer gelitten hat.

— Bis jetzt sind in **Italien** 213 Wahlen definitiv bekannt, Nachwahlen sind 200 nöthig. Den gemäßigt Liberalen sind bis jetzt 124, der Opposition 80 Sitze zugefallen. Garibaldi scheint sowohl in Rom als in Mailand gewählt zu sein. Die Wahl des Aurelio Saffi, des Hauptes der Gefangenen von Rimini, welche, da er in drei Bezirken zur Nachwahl kommt, zu erwarten steht, wird der Regierung wohl sehr unangenehm sein.

— Um unsern Culturkämpfern zu Hilfe zu kommen, muß neuerdings der Exminister Gladstone seine nicht mehr jugendlich frische Feder ergreifen. In **einer Schrift** zieht er gegen die **vaticanischen Decrete** zu Felde. Darin werden aus dem Magazin der Janustheologen die schon oft widerlegten Anschuldigungen erhoben. Die Schrift droht jetzt eine förmliche Schlacht der Theologen und Kirchenpolitiker hervorzurufen. Der Erzbischof Manning nimmt mit dem Ex-Premier den Kampf auf. Vor allem protestirt er gegen die Behauptung Gladstones, daß nur diejenigen Katholiken gute Bürger Englands seien, welche mit der katholischen Kirche nicht übereinstimmen; die vaticanische Decrete hätten nicht ein Jota an den Beziehungen der Katholiken zu dem Staate geändert, ihre Bürgerpflicht erfüllen dieselben nach wie vor gleich allen Christen und Leuten, „die ein göttliches oder natürliches Sittengesetz anerkennen." Der allgemeine Friede, sagt der Erzbischof, ist in England während des letzten halben Jahrhunderts dadurch befestigt worden, daß man ungerechte Bestimmungen, welche sich gegen einige Kirchen richteten, aus dem Landesgesetze entfernte. Dieser Friede würde auch in Deutschland herrschen, wenn nicht besonders die „Hand eines Mannes", die Fackel der Zwietracht in das Land geworfen hätte. Dieser eine Mann ist „Dr. Ignatius von Döllinger, der Urheber dieses nationalen Unglücks." Und die Argumente dieses Mannes figuriren in dem Buche Gladstones. „Möge Gott," so schließt er, „möge Gott dieses Königreich vor dem öffentlichen und privaten Unglück, das sichtbar über Deutschland schwebt, bewahren. Der Autor versichert zwar in den ersten Zeilen seines Pamphlets, daß sein „Zweck kein polemischer, sondern ein friedlicher" sei, allein ich bedaure, daß er bei einer so guten Absicht, so weit in der Wahl der Mittel fehlgegriffen hat. Aber seine Absicht ist weder zu kritisiren noch zu bestreiten. Mein Wunsch und meine Pflicht als Engländer, als Katholik und als Prediger ist, für mich und meine Heerde eine eben so reine, wahre und loyale Bürgertreue zu beanspruchen, als sie der hervorragende Verfasser des Pamphlets oder sonst ein Bürger des britischen Reiches besitzt." Weitläufiger als der Erzbischof hat Lord Acton Gladstone angegriffen. Was er eigentlich will, ist trotz der Länge seines Briefes nicht klar. Er erkennt die Vatikanischen Dekrete nicht an, daher dieselben auf seine Haltung dem Staat gegenüber keinen Einfluß haben können. Er protestirt dagegen, mit den Ultramontanen zusammengeworfen zu werden. Neues wird weder auf der einen noch auf der andern Seite vorgebracht und es ist ebenso erstaunlich, daß Gladstone erst jetzt seine große Entdeckung von der Unvereinbarkeit der Vatikanischen Dekrete mit der Bürgerpflicht gemacht hat, wie es unbegreiflich ist, warum Lord Acton seine Weisheit nicht früher zum Besten gegeben hat. —

— Die Debatte über den Reichshaushaltsetat war nach einem Correspondenten der Frkf. Ztg. in **Berlin** nicht gerade eine bedeutende. Unbedeutend war nach ihm sogar die Rede des Finanzmannes Richter. „Aber gleich unbedeutend war der Speech Laskers; die dii minorum gentium sind erst recht nicht der Erwähnung werth. Ganz zuletzt wurde zwar noch der alte Windthorst des trockenen Tones satt und brannte einige Sprühteufelchen ab, aber eine große und richtige Budgetrede, wie man sie aus besseren Zeiten gewohnt ist, war das eben auch nicht, was er sagte. Immerhin war es unter den obwaltenden Umständen noch erfreulich, daß er verhieß, bei der Specialdebatte des Militäretats den Hecht im Karpfenteiche spielen zu wollen. Das ist ja, wie das bezeichnendste, so auch das traurigste Charakteristikum unserer politischen Situation, daß es der Liberalismus den Ultramontanen so leicht macht, die Freiheitshelden und Volksbeglücker zu spielen. Von den elsaß-lothringischen Abgeordneten wohnten die Herren Winterer, Schauenburg und Guerber der heutigen Sitzung bei." Auch Simonis ist eingetreten.

Berlin, 10. Nov. Reichstag. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Einführung des Reichsmünzgesetzes in Elsaß-Lothringen. Gegenüber dem elsässischen Abgeordneten Simonis, (er war am Tage vorher in den Reichstag eingetreten:) welcher unter Hinweis auf den Mangel an Reichsmünzen die Beibehaltung des Francsystems befürwortet, hebt der Reichskommissar v. Pommer-Esche hervor, daß die Regierung durch die Sendung von 8 Millionen Mark in Gold und 420,000 Mark in Silber dem allerdings vorhandenen Geldmangel in den Reichslanden einstweilen nach Möglichkeit abgeholfen habe; das Mark-System soll den Franc aus den Reichslanden nicht vertreiben, sondern nur eine Basis für die Berechnung der amtlichen Behörden bilden. Der Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Delbrück erklärt, daß die Regierung nach Einführung des Gesetzes eine hinreichende Menge von Reichsmünzen in Umlauf setzen werde. Das Gesetz wird darauf in dritter Lesung ohne Spezialdebatte angenommen. Sodann werden die Gesetzentwürfe betreffend die Besteuerung des Branntweins in den Zollenklaven und die Abgaben für Branntwein in Hollenzollern in erster und zweiter Lesung ohne Debatte erledigt und für die dritte Lesung dem Plenum überwiesen.

— Ueber die in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilten Vorgänge **in Bühl** haben auch die „Badische Landesztg." und in ähnlicher Weise die „Karlsruher Zeitung" Berichte erhalten. Ohne uns für heute in eine weitere Discussion einzulassen, wollen wir nur kurz das Urtheil der Frkf. Ztg. über den Bericht der Landsztg. anführen. „Das altkatholische Hauptorgan (die Landeszeitung) spricht sehr ernsthaft vom Vollzug und der Wahrung des Gesetzes und weist darauf hin, „welche Fortschritte eine gewisse Sorte Menschen im Verrammeln und Verbarrikadiren gemacht hat." Daß nur durch Schlagen mit dem Hammer auf die Glocken geläutet werden konnte, darin findet das Blatt das Resultat, „daß durch die Thatkraft und Umsicht des Amtsvorstandes dem Gesetze Achtung verschafft und das Kind in ortsüblicher Weise beerdigt wurde." Was uns betrifft, so möchten wir an die Adresse der „Bad. Ldsztg." und ihrer Gönner die einfache Frage richten, welchen Paragraphen sie im Auge haben, wenn sie so emphatisch vom „Gesetze" sprechen. Unseres Wissens gibt es kein „Gesetz", welches einem altkatholischen Kinde katholisches Geläute zum Begräbniß sichert. Oder sollte für die „Ldsztg." und die Bühler Altkatholiken das Gutdünken des Herrn Oberamtmanns „Gesetz" sein?"

Deutschland.

* **Kleinlaufenburg**, 9. Nov. Wie verlautet, soll dem hiesigen Vicar, Herrn Jörger, nicht blos die Ertheilung des Religionsunterrichtes, sondern auch die Ertheilung des Sprachunterrichtes an der hiesigen höhern Bürgerschule untersagt worden sein. Ob etwaige Schritte der Gemeindebehörde zu Gunsten des halbgesperrten Vicars etwas fruchten, muß vorerst abgewartet werden.

* **Aus Baden.** Das Verordnungsblatt enthält Verordnungen, die Umrechnung der Gebühren für das zur Ausübung der Feldmeßkunst bestellten Personal, für die Vornahme der Visitation der Blitzableiter und für die Arbeiten der Steinsetzer betreffend. Ein Verordnung des Finanzministeriums bestimmt, daß vom 1. Dezember d. J. an die Uebergangssteuer für Branntwein auf 3 Mark 60 Pfennig, für Weingeist auf 6 Mark festgesetzt wird. Die gesetzlich zu gewährende Steuerrückvergütung wird vom gleichen Zeitpunkte an bei Branntwein 1 Mark 80 Pfennig und bei Weingeist 3 Mark betragen.

Der Gemeinderath **von Baden** stellt bezüglich der Einführung der Städteordnung an den Bürgerausschuß den Antrag, im Ortsstatut zu bestimmen, daß der künftige Stadtrath außer dem Oberbürgermeister und einem besoldeten Beigeordneten, Bürgermeister, aus 18 Mitgliedern bestehen solle. Als Besoldung für den Oberbürgermeister und Bürgermeister wird die Bauschsumme von 5000 fl. in das Budget aufgenommen werden. Ferner hat der Gemeinderath von Baden, nachdem der Unternehmer der auf den Merkur zu errichtenden Eisenbahn zur Erfüllung der aufgestellten Bedingungen sich bereit erklärte, beschlossen: es sei zur Errichtung fraglicher Eisenbahn, bezw. zur Vornahme der Vorarbeiten, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, die Summe von 1600 Thalern in den Voranschlag der städtischen Rechnung pro 1875 aufzunehmen. —

* **Aus Baden.** Die „Frk. Ztg." schreibt: „Zur Naturgeschichte des Altkatholizismus — hier die Proselytenmacherei desselben betreffend — beehre ich mich, Ihnen folgenden kleinen Beitrag mitzutheilen: In Dingsda im Lande Baden war ein Amtsrichter, welcher zwar Protestant, aber ein gewaltiger Kulturkämpfer vor dem Herrn war. Die natürliche Folge dieser amtsrichterlichen Passion war die, daß sofort nach Entstehung des Altkatholizismus sämmtliche Subalternbeamte des Amtsgerichts der neuentstandenen „Vernunftreligion" sich anschlossen. Hiermit war nun ein festgeschlossener Bund reichstreuer Kulturkämpfer constituirt und dessen „aufklärende" Wirkung in dem betreffenden Bezirke unverkennbar, als — o Schrecken!" — eines schönen Tages in der „Karlsruher Zeitung" zu lesen war: Amtsrichter N. nach N. N. versetzt und Referendär N. (klerikal) zum Amtsrichter in Dingsda ernannt. Die natürliche Folge dieses Systemwechsels war die, daß sofort die ganze Gesellschaft, vom Registrator an bis herunter zum Gerichtsvollzieher und Gefangenwärter, dem Altkatholikenhäuptling in Dingsda ihren Austritt aus der altkatholischen Religionsgenossenschaft in einem gemeinsamen Schreibebrief anzeigten. Der neue Amtsrichter aber merkte die Absicht und — wurde nicht verstimmt; denn er war zu anständig, als daß er seine wiedergewonnenen Glaubensgenossen hätte fühlen lassen, was er von ihnen hält."

* **Tauberbischofsheim**, 7. Nov. Gestern wurden zwei der gesperrten Neupriester im hiesigen Amtsgefängniß auf 24 Stunden eingesperrt, weil sie Religionsunterricht ertheilt hatten.

* **Vom Ipf.** Das „Waldseer Wochenblatt" schreibt:

In der Nummer 129, Seite 512 des „Wochenblatts" findet sich eine Mittheilung vom Ipf, nach welcher 3 württembergische Priester, und unter diesen Herr Vicar Lupberger in Ziegelbach, als Sol-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daten zum Militär einberufen worden und die Bemühungen des bischöflichen Ordinariats für ihre Befreiung vergeblich gewesen seien. —

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir nun aber, daß diese Mittheilung unrichtig ist, indem bis zur Stunde kein Einrückungsbefehl erging, vielmehr nach einem Erlaß des hochwürdigsten Ordinariats vom 27./30. October die K. Ministerien des Innern und des Kriegswesens sich bereit erklärt haben, katholischen Theologen in den Verhältnissen des Herrn Vicars Lupberger auf Ansuchen Befreiung von Militärdienst, bezw. Zutheilung zur Ersatzreserve II. Klasse, zu verwilligen.

* **Trier**, 7. Nov. Laut Mittheilung der „N. Mosel-Ztg." ist dem hochwürd. Herrn Bischof von Trier vom hl. Vater eine kostbare Medaille als Ausdruck der Liebe und Theilnahme übersandt worden.

* **Trier**, 9. Nov. In der traurigen Laurentiuskirchenaffaire zu Trier beantwortet die dortige „Neue Moselztg." die Hauptfrage: „Mußte die Polizei Herrn Caplan Schneiders am Altare verhaften?", unter Bezugnahme auf eine durch die Presse gehende, „liberal" beschönigende Darstellung, in folgender Weise:

„Diese Frage ist ohne Zweifel die wichtigste, welche bei der bevorstehenden Procedur in Betreff der sonntäglichen Scene in der Laurentiuskirche zur Verhandlung kommen wird. Abgesehen davon, daß durch die Verhaftung eines Priesters am Altar das religiöse Gefühl auf's Tiefste verletzt wird, abgesehen davon, daß dadurch die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Ortes mit Füßen getreten wird, wollen wir nur den Punkt in's Auge fassen: ob die Polizei, um des Caplans habhaft zu werden, gezwungen war, während der Messe bis an den Altar vorzudringen (die Störung des Gottesdienstes ist gesetzlich verboten) und die Verhaftung am Altar vorzunehmen.

Auch von interessirter Seite scheint man die Bedeutung dieser Frage und die Wichtigkeit und Tragweite ihrer Beantwortung sehr wohl zu fühlen, deßhalb beeilte man sich, in der „Trierer Zeitung" folgende Erklärung abzugeben:

„Die St. Laurentiuskirche hat einen vorderen Ausgang, einen seitlichen durch die Sacristei, einen hinteren in den Domkreuzgang; letzterer wieder einen in den Dom, einen hinten auf die Straße, zwei rechts in das Generalvicariat und in das bischöfliche Palais. War nun der Ausgang aus dem Domkreuzgang durch den Küster abgeschlossen, so konnte die Polizei die drei andern Ausgänge nicht besetzen und der Herr Caplan sich dieser ungehindert bedienen. War aber der Zutritt in den Kreuzgang der Polizei gestattet und konnte letztere somit auch die Flucht durch den hinteren Ausgang der Kirche verhindern, so war noch immer der seitliche durch die Sacristei und der vordere Portalausgang da. Diese drei aber zu besetzen, dazu fehlte, wie es scheint, unter den obwaltenden Umständen die Macht, und um Militär zu requiriren, war wohl keine Zeit, auch hätte dies die Aufregung wahrscheinlich noch vermehrt und den Scandal vergrößert. Es blieb, nachdem Hr. Schneiders am vorhergegangenen Sonntag der Verhaftung vor der Kirche durch einen der angegebenen Ausgänge entgangen war, demnach nichts übrig, als sie diesmal in der Kirche vorzunehmen und mußte dies leider, weil der Genannte am Altar verblieb, während die beiden andern Geistlichen, die das Hochamt mitcelebrirt hatten, denselben verließen, am Altar geschehen."

Hierzu bemerken wir einfach Folgendes: Zwei Mann hätten genügt, um die Verhaftung des Herrn Schneiders zu bewerkstelligen, ohne daß man ihn am Altare zu arretiren brauchte. Einer hätte sich sehr gut hinter dem großen Schranke im Rücken des Hochaltars placiren können, wenn er es nicht für rathsamer gefunden hätte, sich vom Domküster die Schlüssel zum Kreuzgange geben zu lassen, wo er sich dann im Kreuzgang unmittelbar hinter der einzigen Thüre, welche aus der Liebfrauenkirche in den Kreuzgang führt, aufgestellt und sicher einen etwaigen Fluchtversuch vereitelt hätte. Der zweite wäre ganz ruhig nach vollendetem Gottesdienste mit den drei Geistlichen in die Sacristei gegangen und hätte dort gethan, was seines Amtes war. Wozu also das Gerede, man habe seiner nur am Altar habhaft werden können? Wenn die Polizei übrigens nur ein wenig vigilirt hätte, dann wäre es dem Herrn Caplan ganz unmöglich gewesen, vor dem Amte in die Sacristei oder gar an den Altar zu gelangen. Hiermit ist die obige Frage endgiltig erledigt und Jeder, welcher mit der Oertlichkeit vertraut ist, wird die Richtigkeit unserer Angaben einräumen müssen. Hiermit ist aber auch die zweite wichtige Frage beantwortet, wen bei der traurigen Affaire die Schuld trifft."

* **Paderborn**, 7. Nov. Vorgestern sollte unser hochw. Herr Bischof Konrad in der Voruntersuchung, welche wegen des beabsichtigten Processes auf „Amtsentsetzung" eingeleitet ist, durch den betreffenden Commissar, Hrn. Appellationsgerichtsrath zur Nedden, vernommen werden. Der Hr. Oberhirte aber glaubte, da er die Berechtigung des „Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten" nicht anerkennen kann, jede Mitwirkung versagen zu müssen und hat demgemäß, wie das „Westf. Volksblatt" erfährt, jegliche Aussage verweigert.

* **Salzwedel**, 8. Nov. Der hiesige katholische Pastor Störmann ist heute Morgen um 11 Uhr 30 Minuten gestorben. Die geistige Aufregung, worin er sich seit Beginn der Kullmannaffaire nach genauen Beobachtungen befunden, hat sein Kopfleiden so sehr vermehrt, daß der Tod eintrat. Er ist sicherlich als ein beklagenswerthes Opfer des „Culturkampfes" zu betrachten. Der Pastor aus Stendal traf leider erst nach seinem Hinscheiden zur hl. Sacramentenspendung ein.

* **Berlin.** Nach der „Kln. V. Ztg." gehen in der Beurtheilung der kirchlichen Vorgänge der Gegenwart unter den gläubigen Protestanten doch mancherlei erfreuliche Wandlungen vor. Der bekannte protestantische Kirchen-Historiker, Prof. Kahnis, sagt z. B. in seinem Werk: „Der innere Gang des deutschen Protestantismus" über unsern glorreich regierenden Papst Pius IX., daß er zu den bedeutendsten Päpsten gehöre, die je regiert haben. Nur oberflächliche Zeitmenschen könnten glauben, entwickelt er, daß durch den Verlust des Kirchenstaates die Geistesmacht Rom's gebrochen sei. Diese in unserer Zeit immer stärker hervortretende Geistesmacht habe durch die Beschlüsse des Vaticanischen Concils eine neue mächtige Stütze empfangen. Ueber die katholischen Gegenden Deutschlands sagt Kahnis: „In Oberbaiern und in Tirol etwa könne man in der Regel voraussetzen, daß ein katholischer Christ Gott fürchet, Jesum Christum anbetet, seine Sünde bekennt, Pietät für die Ordnungen der Kirche hat, und in dem Hause, wo man Gott anbetet, sich heimisch fühlt", und fügt dann bei: „Wo aber sind die protestantischen Länder in Deutschland, wo man diesen Sinn im Volke als die Regel voraussetzen kann?" Wie Kahnis über die neueste Kirchengesetzgebung urtheilt, darf hier nicht wiedergegeben werden.

* **Breslau**, 7. Nov. Charakteristisch für schlesische Verhältnisse ist die nachstehende Auslassung, zu welcher das „Schlesische Kirchenblatt" sich veranlaßt sieht. „Die huldreichen Beileidsbezeugungen, welcher unser hochw. Herr Fürstbischof von II. kaiserlich-königlichen Majestäten jüngst empfangen hat, haben einen guten Eindruck gemacht und sogar Hoffnungen wach gerufen, die wir leider als gänzlich unbegründet bezeichnen müssen. Wir sind zu loyal und zu constitutionell, als daß wir die allerhöchste Person des Kaisers, die dem gesammten Volke angehört, mit einer politischen Partei, mit den erbitterten Kampfe, der „gegen Rom" geführt wird, in Verbindung bringen könnten. Möglich, daß des Kaisers und Königs Majestät den „Culturkämpfern" ein Mal ein Quos ego! zuruft, aber solche Hoffnungen setzen vernünftiger Weise Bedingungen und Verhältnisse voraus, von welchen wir annoch keine Spur entdecken können. In der That haben verschiedene Verhältnisse und Vorfälle bei Kurzsichtigen Wünsche und Hoffnungen erregt, deren Erfüllung freilich nur auf Kosten der katholischen Grundsätze möglich wäre." Die bereits von uns gemeldeten neuen Straferkenntnisse und neuen Strafandrohungen zeigen die Grundlosigkeit dieser Hoffnungen.

Ausland.

* **Wien**, 7. Nov. Der bevorstehende Jagdausflug des Kaisers nach Böhmen wird in der nächsten Woche voraussichtlich wieder die Ausgleichs-Discussionen auf die Tagesordnung setzen. Die Altczechen haben in der Umgegend von Pardubitz ein von Loyalität erfülltes Circular verbreitet, in welchem es am Schlusse heißt: „Die Czechen haben nie daran gezweifelt und werden es aufs Neue zeigen, daß sie erkannt, wie der Ausgleich nur von der Herrscherfamilie kommen kann." Die „Wiener Journale" wenden sich (nach der Frkf. Ztg.) mehr und mehr von dem Einfluß der Berliner Centralsonne ab, und man muß als ein Zeichen der Erstarkung der österreichischen Gesinnung betrachten, daß selbst das alte „Fremdenblatt", das dem Publikum sehr scharf an den Puls zu fühlen pflegt, es für opportun erachtet, mit großer Entschiedenheit eine selbstständige, von Berlin unabhängige österreichische Politik zu verfechten. — Sogar das verfassungstreue „Tgbl." hält die Stellung des Ministeriums nicht gesichert — vor Allem wegen der **wirthschaftlichen Nothlage.**

* **Aus Rom.** Die „voce della Verita" dementirt das umlaufende Gerücht von der Abberufung des englischen Geschäftsträgers beim päpstlichen Stuhl. Wäre aber die Nachricht richtig, daß derselbe schon abgegangen, so müßte dieses Dementi dementirt werden.

Lokales.

§ Göschweiler A. Neustadt, 9. Nov. Letzten Samstag Morgen brach hier Feuer aus und brannte ein Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung vollständig ab. Das Feuer ist in einem Kamin entstanden und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit über das ganze Gebäude und verwandelte es innerhalb zweier Stunden in einen Schutthaufen. Zum großen Glücke war gerade vollständige Windstille — was hier oben auf dem Schwarzwalde eine große Seltenheit ist — ansonst wäre eine ganze Reihe von Häusern, die mit Schindeln bedeckt sind, ein Raub der Flammen geworden. Da das Feuer in einem Kamin entstanden ist, will ich nur noch bemerken, wie leichtsinnig hier oben die Kaminfeger mitunter ihre Obliegenheiten erfüllen. — Es ist hier schon in der Gegend vorgekommen, daß der Kaminfeger im angeheiterten Zustand zur Mittagsstunde sich in die Häuser begab, von den Leuten seine Gebühren verlangte und abnahm — sich entfernte und nicht mehr kam — ohne das Kamin nur angeschaut zu haben. Wir können den Beweis für dieses liefern.

§ Von der Wutach, 9. Nov. Der Eisenbahnbau von Oberlauchringen bis Stühlingen schreitet rasch seiner Vollendung entgegen; Schwellen und Schienen sind gelegt und bereits wird die Verkiesung vorgenommen, so daß etwa am 15. Dez. oder Neujahr die Bahn dem öffentlichen Verkehr übergeben werden kann. Uebrigens zweifeln wir vorderhand sehr an der Rentabilität dieser neuen Bahn, weil das Wutachthal nicht stark bevölkert ist und keine industriellen Etablissements aufzuweisen hat. Eine größere Bedeutung steht dagegen der Bahn in Aussicht, sobald ihre Fortsetzung von Stühlingen nach Donaueschingen vollendet ist.

:: Bulach. Den 7. d. M. zog der seit längerer Zeit hier wohnende Bernhard Hemberger nach Malsch. Derselbe erwarb sich durch seinen Fleiß, gutes ruhiges Benehmen die Achtung und Liebe der hiesigen Bürger. Die Sänger des kathol. Männervereins trugen dem Scheidenden zu Ehren im Gasthaus „zur Traube" einige gut ausgeführte Gesangsstücke vor.

Wir sehen bei dieser Gelegenheit, wie der Gesang und das Vereinsleben auch selbst in einer kleinen Gemeinde die Bürger immer enger verbindet und zum Wohle derselben beiträgt. Wir zweifeln nicht, daß der Scheidende auch in seinem neuen Bestimmungsort die gleiche Liebe sich erwerben wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Von „Dasbach's Volksbibliothek" ist soeben das 6. und 7. Heft (zusammen als Doppelheft von 48 Seiten zu 2 Sgr.) erschienen und enthält zwei Abhandlungen. In der ersten: „Die Polizei und das Versammlungsrecht im freien deutschen Reiche." Heitere Bilder aus dem Culturkampfe, dem deutschen Reichstage zur Berathung des neuen Vereinsgesetzes gewidmet von „Fr. Dasbach", wird auf Grund der zahlreichen in der Broschüre mitgetheilten Auflösungen gezeigt, daß die jetzige Handhabung des Vereinsgesetzes ein Eingreifen des Reichstags dringend herausfordert. Der Verfasser theilt auch Beschwerden mit, die er wegen der ihm wiederfahrenen Auflösungen instanzenmäßig an verschiedene Behörden, schließlich an den Minister des Innern gerichtet hat; auf die Antwort des Ministers hierauf sind wir sehr gespannt, und werden sie hoffentlich im nächsten Hefte erfahren. Das Schriftchen wird bei der jetzt in's Werk zu setzenden Agitation für ein vernünftiges Vereinsgesetz sehr gute Dienste leisten und namentlich eine empfehlenswerthe Lektüre für die liberalen Abgeordneten und deren Wähler sein. — Der zweite Theil enthält: „Wo soll das hinaus? Prophezeihung über den Culturkampf auf das Jahr 1875." Drei liberale Herrn unterhalten sich, veranlaßt durch die immerwährende Rückkehr der ausgewiesenen Geistlichen, über die Aussichten des „Culturkampfes" im nächsten Jahre, und müssen sich, namentlich auf die Prophezeiungen der Köln. Zeitung gestützt, eingestehen, daß sie für die Culturkämpfer sehr trostlos sind.

Ueber Spielwerke.

Sobald man Spielwerke in den Zeitungen angekündigt sieht, denkt man unwillkürlich an die Schweiz und an Heller in Bern und weiß, daß Weihnachten herannaht; es scheint fast, als ob Herr Heller keine Ruhe hätte, bis er in jedem Hause eines seiner Werke weiß.

Auf der Wiener Weltausstellung erregten seine in einem besondern, reizenden Pavillon aufgestellten Musikspielwerke durch die Tonfülle, Reichhaltigket und harmonische Vollendung ihrer abwechselnd ernsten und heitern Melodien verdientes Aufsehen unter dem musikliebenden Publikum und lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich.

Die Verdienste des Herrn **Heller** wurden durch die Ertheilung der Verdienstmedaille, der einzigen Medaille überhaupt, welche in diesem Kunstgenre gegeben wurde, gekrönt. Wer Freude an Musik hat, sollte sich nicht besinnen, sich ein solches Musikwerk anzuschaffen. Abgesehen davon, daß man damit seinen sämmtlichen Bekannten Freude macht, verschafft man sich selbst viele fröhliche Stunden.

Es eignen sich diese Spielwerke auch vorzugsweise zu Weihnachtsgeschenken, denn es sind Gegenstände, die den Geber lieb und unvergeßlich machen. Darum setzt Euch in den Besitz eines solchen, Ihr bereitet Euch die schönsten, unschuldigsten und dauernsten Freuden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Pater Roh.

Missions-Vorträge in der Metropolitan-Kirche zu München. 194 Seiten in gr. 8. broch. statt fl. 1 nur **36 kr.** oder **10 Sgr.** gegen Postmarken, franco Zusendung.

Eine besondere Empfehlung dieser ausgezeichneten Kanzelreden ist wohl überflüssig, aber zur Befestigung und Begründung kath. Glaubens- und Sittenlehren dürften sie für unsere Zeit die allerweiteste Verbreitung verdienen.

Zu beziehen durch **F. Gypen,** München.

6.2.

Jeder Haushaltung ist zu empfehlen:

Die Kartoffelküche.

Enthaltend: verschiedene der schmackhaftesten Kartoffelsuppen, Pasteten, Knödel, Krapfen, Kartoffelnudeln, Kartoffelbrei, Omeletten, Aufläufe, Pudding, Strudel, verschiedene Gemüse von Kartoffeln, Würste, Hefenbackerei, Kartoffelcoteletten, verschiedene Schmalzbackereien von Kartoffeln, Torten, kleine Backereien, Kuchen, Salate, verschiedene wohlfeile Gerichte von Kartoffelsaucen rc. Von **Caroline Kümicher.** 8. Aufl. 8°. Eleg. br. Preis 24 kr. **Franco per Post 26 kr.**

Vorräthig in der **Literarischen Anstalt** zu **Freiburg.** 3.3.

Verlag von Peter Brück in Luxemburg.

Dasbach's Volksbibliothek.

6. und 7. **Heft:** a) Die Polizei und das Versammlungsrecht im freien deutschen Reiche. Von **Fr. Dasbach.** b) Wo soll das hinaus? Prophezeiung über den Culturkampf auf das Jahr 1875. Doppelheft von 48 Seiten; Preis 2 Sgr. — Die vorhergehenden Hefte sind noch vorräthig. Heft 5 ist confiscirt.

Handlungen,

15.8.

die sich mit dem Verkauf oder Colportage-vertrieb von katholischer Literatur befassen, mache ich auf die in meinem Verlage erschienenen höchst elegant ausgestatteten Werke:

Pohl's illustr. kath. Hauskalender für 1875,
Bestlin's Heiligenlegende, 2. Aufl., in Heften oder cplt. geh. und geb.,
Kath. Gebetbücher, roh und in geschmackvollen Einbänden

aufmerksam.

Bezugsbedingungen außerordentlich günstig. Offerten direkt zu richten an

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

In der Expedition des Bad. Beobachters sind zu haben:

Regensburger Marienkalender à 15 kr.
Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz. à 9 kr.
Sonntagskalender. à 9kr.

Auf bevorstehende Festzeit

besonders zu Weihnachtsgeschenken sehr geeignet,

empfiehlt die Kunsthandlung von **Louis Müller,** Luisen-(Bleich)-straße 46 in **Karlsruhe,** ihr reichhaltigstes Lager der besten und feinsten **Oeldruckbilder jeden Genres, prachtvolle religiöse Sujets, Portraits, Jagdstücke, ideale Landschaften und Ansichten nach der Natur, historische und Kriegsbilder.**

Preise äußerst billig! Zahlungserleichterung.

Medaille Ulm 1871. Schwäbische Industrie-Ausstellung.

Wiener Weltausstellung Anerkennungsdiplom.

Ehrendiplome München 1868, 1871 und 1872. Landw. Ausstellungen.

Für die bestbekannte

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei Bäumenheim

Post- und Bahnstation **Mertingen, Bayern,**

nehmen **Flachs, Hanf** und **Abwerg** fortwährend zum **Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen & Bleichen** an die Herren **M. Müssig** in **Hornbach. J. Bodenweber** in **Karlsruhe.** Wir sichern schnellste und beste Bedienung zu.

6.3.

Für die **hl. Fastenzeit** empfiehlt sich unterzeichnete Firma:

Kreuzweg-Stationen. A. Oelgemälde

nach den weltberühmten Compositionen von Führich zu folgenden Größen und Preisen:

1.	Bildergröße 140 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen 420 Thlr.
2.	„ 106 „ „	„ „ 250 „	„ „ 330 „
3.	„ 87 „ „	„ „ 180 „	„ „ 240 „
4.	„ 68 „ „	„ „ 130 „	„ „ 180 „
5.	„ 57 „ „	„ „ 80 „	„ „ 120 „
6.	„ 45 „ „	„ „ 60 „	„ „ 90 „

Kreuzwege. B. Oelfabendrucke.

1.	Bildergröße 80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen 115 Thlr.
2.	„ 45 „ „	„ „ 40 „	„ „ 60 „
3.	„ 31 „ „	„ „ 27 „	„ „ 45 „

Die Breite der Bilder ist etwas über 2/3 der ganzen Höhe.

Ferner übernimmt nachstehende Firma Aufträge für **Altar-,** einzelne **Heiligen-, Fahnen-, Fasten- und Oelbergbilder, Figuren** in Holz und **Masse, hl. Gräber, Renovirung** alter werthvoller Bilder und **Fresco-Malereien.**

Oelfarbendruckbilder nach den besten Originalien sind in hundert verschiedenen Exemplaren vorhanden; jeder Namensheilige, u. a. Darstellungen, eignen sich hauptsächlich für Zimmerdecoration und Geschenke. Preis von 2—10 Thlr. incl. schöner Goldrahme.

Um es Jeder auch minder bemittelten Gemeinde möglich zu machen, ihre Kirche mit schönen Bildern zu zieren und Erbauung daran zu finden, werden **Ratenzahlungen** angenommen, und zur besseren Orientirung Probestationen und Illustrirter Catalog franco zugesendet.

Bezüglich der Rahmen sei bemerkt, daß selbe in Natureichenholz oder in Gold gefertigt werden und genaue Zeichnung in meinem illustrirten Catalog in 14 Nummern von der einfachsten bis zur reichsten Rahme in jeder Stylart angegeben ist.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Firma: Krombach (M. Berz, Maler) in München, Schillerstraße 31/1.

Für Solidität vorstehender Firma bürgt nicht nur, daß seit dem 20-jährigen Bestehen allein an Kreuzwegen über 1000 in ganz Europa verbreitet, sondern daß alle diese Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, worüber Hunderte von Attesten vorliegen, auch, von hochw. bischöflichen Ordinariaten. Im Großherzogthum Baden seit 4 Jahren circa 50, erwähne nur Luttingen, Seckach, Osterburken, Ulm, Neckarhausen, Hockenheim, Döggingen Höllstein, Wenkheim, Biedigheim, Stetten und Pfohren.

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen:

Joseph v. Görres: Gesammelte Schriften.

Herausgegeben von **Marie Görres** und **Franz Binder.** 9 Bände.

I.—VII. Band: **Politische Schriften.** **Preis 17 fl.**
VII. Band: **Familienbriefe.** **Preis 2 fl. 45 kr.**
Soeben erschienen:
VIII.—IX. Band: **Freundesbriefe.** **Preis 5 fl. 15 kr.**

In den „Freundesbriefen", welche den Zeitraum von 1802 bis 1845 umfassen, ist eine große Anzahl berühmter Namen vertreten, wie Arnim, Brentano, die Brüder Grimm, Frhr. von Laßberg, Gneisenau, Stein, Perthes, Windischmann, Bischof, Räß u. a. m.

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Der dahingeschiedenen

Marie Dessart,

†

am 9. November 1874.

Maria, Mutter unser's Herrn,
Sie war und bleibt Dir Gnadenstern,
Auch dort in jenen Himmelshöhen
Wirst Du an Gottes Thron Sie sehen.
Rein, wie Du warst im Erdenleben,
Wird Dich des Heilands Arm umgeben.
Ist hier auch trüb der Eltern Blick,
Beklagend solches Mißgeschick,
Erscheint in jener Himmelsfern
Des Wiedersehens Hoffnungsstern.

J. S.

Zwei Kürschnergehülfen, sowie ein **Militär-Mützen-Arbeiter,** finden dauernde Beschäftigung bei **Gebr. Jungblut** in **Kehl.** 3.1

Rechtsanwalt

Otto Richard Armbruster

wohnt in **Karlsruhe, Wilhelmstraße 18,** in der Nähe des Bahnhofes.

Das bereits über 34 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau

von

J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Todesfällen.

7. Nov. Karl, Vater Schreinermeister Neumaier. 4 M. 7 T.
8. „ Bertha, Vater Expeditor Schick. 5 J. 11 M.
8. „ Wilhelm, Vater Regiments-Schmied Friedenauer. 1 J. 2 M. 21 T.
8. „ Ludwig, Vater Zimmermann Morsch. 4 M. 5 T.
8. „ Karl, Vater Fabrikarbeiter Weber. 4 M. 16 T.
8. „ Wilhelmine, Wittwe des Kirchenraths Fecht. 91 J.
9. „ Marie, Vater J. S. Dessart, Partikulier. 16 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 10. Nov.

Staatspapiere.		pr. comptant.	
Preußen	4½% Consol. Oblig.	105 3/8	b
	4½% do.	100 1/8	G
	4% do.	—	b
Baden	5% Obligationen	104	G
	4½% do.	104	b
	4% do.	97 3/4	G
	3½% do. v. 1842	93	G
Bayern	4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101 1/2	G
	4½% „ 1856 Z. ½jähr	101 3/4	G
	4% „ „ 1jähr.	98 1/8	P
Württemberg	5% Obligationen	104 7/8	G
	4½% „	101 1/4	b
	4% „	—	G
Nassau	4½% Obligationen	98 7/8	G
	3½% do.	94	G
Sachsen	5% do.	105 7/8	G
Gotha	5% do.	101 3/4	G
Gr. Hessen	5% do.	100 1/8	P
	4% do.	97 1/2	P
Oesterr.	5% Silberrente Z. 6½%	68 1/4	G
	5% Papierrente Z. 6½%	—	[illegible]
	do. do.	64 5/8	b
	5% Ung. E.-B. anl. 1868	74 1/8	G
Rußland	5% Oblig. v. 1871	—	

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98 1/8	b
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	—	P
Schweiz 4½% Berner Obligationen	98	G
4½% „ „	98	G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97 1/2	G
6% „ 1885r v. 1865	100 1/4	b
5% „ 1904r 10/40 1864	99 3/8	P
Spanien 3% neue Schuld von 1869	—	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100	G
do. leere.	—	P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	113 1/2	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	150	P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	389	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1046	G
5% do. Creditactien, fl. 160	243 1/2	b
Stuttgarter Bank	—	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	206	b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	159	P
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	182 1/2	b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110 1/8	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133 7/8	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	318	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 5/8	G
3% do. do.	49 7/8	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	87 1/8	P
5% do. do. 2. Emiss.	84 3/8	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85 3/8	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	65 5/8	b
5% Hessische Ludwigsbahn	103 3/8	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104 3/8	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	80	b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68 1/4	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48 1/4	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	116 7/8	G
Badische 35-fl.-Loose	72	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	24	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	G
„ 25-fl.-Loose	60 5/8	b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	76 1/2	P
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	105	b
„ 5% 500 do. do. 1860	107 1/4	b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	172 1/4	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11 7/8	G
Meininger 7-fl.-Loose	—	G
Wechsel-Cours.		
Amsterdam f. G.	101 1/8	b
Augsburg „	100	P
Berlin „	104 7/8	G
Bremen „	105 1/8	P
Brüssel „	95 1/8	b
Hamburg „	105 3/8	b
Leipzig „	105	P
London „	119 3/8	P
Mailand „	85 1/2	G
Paris „	95	G
Wien „	107 3/8	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 40—42	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 49—51	
Ducaten	„ 5. 34—36	
20-Frankenstücke	„ 9. 30½—31½	
Engl. Sovereigns	„ 11. 57—59	
Russ. Imperiales	„ 9. 47—49	
Dollars in Gold	„ 2. 25—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.